Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2886

A01

Ursula Heinen-Esser
10. Januar 2020

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
VI-2-1.2125-40.22.07

Silke Fugel
lebensmittelchemie@mulnv.nrw.del
Telefon 0211 4566-210
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Geplantes Tabakwerbeverbot
Sitzung des AAGS am 15.01.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zum geplanten Tabakwerbeverbot mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am

15.01.2020

Schriftlicher Bericht

Geplantes Tabakwerbeverbot

Die Tabakrahmenkonvention verpflichtet Deutschland, im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ein umfassendes Verbot der Tabakwerbung zu etablieren. Mit Ausnahme von Deutschland haben inzwischen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein vollständiges Verbot der Tabakaußenwerbung umgesetzt.

Auf Antrag von NRW hat die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) in ihrer Sitzung am 14./15.11.2019 beschlossen, vor dem Hintergrund der bekannten gesundheitlichen Risiken ein Verbot des Online-Handels mit Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen aus Drittstaaten zu befürworten, und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gebeten, eine entsprechende Verbotsregelung zu schaffen.
Der Online-Handel mit Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen ist unüberschaubar. Insbesondere das Angebot an E-Liquids (Nachfüllflüssigkeiten für E-Zigaretten) mit den verschiedensten Aromazusätzen im Internet ist sehr vielfältig und nicht überwachbar. Gemäß Artikel 18 Absatz 1 (betrifft Tabakerzeugnisse) und Artikel 20 Absatz 6 (betrifft E-Zigaretten) der EU-Tabakproduktrichtlinie können die Mitgliedstaaten den grenzüberschreitenden Verkauf von Tabakerzeugnissen sowie E-Zigaretten und E-Liquids im Fernabsatz an Verbraucher verbieten. Ein Verbot des Online-Handels wird bereits in anderen Mitgliedstaaten, wie z.B. Österreich, Polen, Portugal oder Spanien, praktiziert.
Der Pressedienst des Bundesinstituts für Risikobewertung teilte am 06.12.2019 mit, dass es „in den USA nach dem Gebrauch elektronischer Zigaretten (E-Zigaretten) zu mehr als 2000 Fällen mit teilweise schweren Lungenschäden und 47 Todesfällen gekommen ist (Stand 20. November 2019)".

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Wie ist die Haltung der NRW-Landesregierung in Bezug auf die Übergangsfristen im oben genannten Positionspapier bei der Werbung für Tabakprodukte, Tabakerhitzer und E-Zigaretten?
Die Landesregierung bewertet grundsätzlich keine Positionspapiere von Bundestagsfraktionen. Maßgebend ist, dass ein weitgehendes Werbeverbot für Tabakprodukte, E-Zigaretten und Tabakerhitzern zum Schutze der Gesundheit und Jugend erreicht wird. Grundsätzlich sind angemessene Übergangsfristen wichtig, damit die betroffenen Wirtschaftsakteure sich auf geänderte Rahmenbedingungen einstellen können.

Frage 2:

Wann ist mit einer Bundesratsinitiative aus NRW für ein umfassendes Tabakwerbeverbot zu rechnen?

Eine Bundesratsinitiative aus NRW wird derzeit für nicht erforderlich gehalten. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag beabsichtigt nach eigener Aussage auf der Grundlage ihres Positionspapieres, einen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten, der durch die Koalitionsfraktionen in den Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Dies bleibt abzuwarten.